Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 23 (1966)

Heft: 2

Artikel: nam satis beatus

Autor: Fraenkel, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-20007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nam satis beatus

Von Eduard Fraenkel, Oxford

Die Schlußworte von Catulls 23. Gedicht haben in ihrer überlieferten Form kein Glück bei den Herausgebern gehabt[1]. Gegen *beatu's*, das noch im Text der vorletzten Oxforder und Teubner Ausgaben steht, braucht man jetzt wohl nichts mehr zu sagen. Als Vulgata behauptet sich noch immer die fast 500 Jahre alte Konjektur *sat es*. Man weiß freilich daß Catull sonst nur *satis* gebraucht, und wenn uns gesagt wird «*sat* wird von Cicero, Horaz und andern öfter mit Adjektiven verbunden» (Riese zur Stelle), so scheint mir das ein schwacher Trost. Etwas bedenklich gegen eine Änderung von *satis beatus* könnte es auch machen, daß Horaz gerade diesen Ausdruck, und zwar in einer genau entsprechenden Antithese, gebraucht (Carm. 2, 18, 12ff.): *nec potentem amicum largiora flagito, satis beatus unicis Sabinis* (Catull: 'höre auf um Geld zu betteln, *nam satis beatus*')[2]. Bei dieser Sachlage darf man vielleicht die Frage stellen, ob nicht der überlieferte Text am Ende doch beizubehalten ist. Die Antwort auf diese Frage muß von unserm Urteil über die Syntax des Sätzchens abhängen. Die mir bekannten Grammatiken lassen uns hier im Stich; so wird es nötig sein ein paar Sätze genauer zu prüfen, in denen bei einem adjektivischen oder partizipialen Prädikat in der zweiten Person (nur solche Fälle berücksichtige ich hier) die sogenannte Ellipse des Verbum substantivum stattfindet. Außer Betracht bleiben dabei Sätze, in denen das Prädikat an einem *tu* oder *vos* seine Stütze hat, denn da ist das Nichtsetzen des Verbum substantivum völlig normal. Ich habe für diesen Zweck nicht eigens gesammelt, muß mich also mit dem begnügen, was mir gerade zur Hand ist, aber ich glaube daß hier selbst ein begrenztes Material eine sichere Entscheidung ermöglicht.

Was zuerst meine Aufmerksamkeit erregte, war nicht der Catullpassus, sondern der Anfang der achten Satire in Horazens zweitem Buch:

Ut Nasidieni iuvit te cena beati?
nam mihi quaerenti convivam dictus here illic
de medio potare die.

Die beiden Stellen haben einen wichtigen Zug gemeinsam, einen Zug, der uns vielleicht schon jetzt zu einem besseren Verständnis dieses Typus einer 'Ellipse'

[1] Eine Stimme in der Wüste: mein kürzlich verstorbener trefflicher Thesauruskollege Rubenbauer lehnte, Bursians Jahresberichte 212 (1927) 212, die beiden beliebtesten Änderungen des Textes ab, «so daß vielleicht doch die freilich sehr harte und anderwärts bei Catull nicht belegte Ellipse '*satis beatus* sc. *es*' anzunehmen ist».

[2] Die Möglichkeit daß Horaz hier, wie er das öfter tut, sich gerade an Catull anlehnt, will ich nicht bestreiten, möchte jedoch eher vermuten daß der Ausdruck für einen ähnlichen Zusammenhang bereits von der Umgangssprache geprägt war.

verhelfen kann. In beiden Fällen fehlt dem Prädikat zwar die Stütze eines ausgesprochenen *tu*, aber dieses Prädikat (*beatus*, *dictus*) trifft den Hörer nicht unvorbereitet, so daß er etwa im Zweifel darüber sein könnte, welche Person als Subjekt zu verstehen sei. Das Catullgedicht schließt:

et sestertia quae soles precari
centum desine, nam satis beatus.

Der Imperativ *desine* macht es unmöglich in dem begründenden *nam satis beatus* das Prädikat auf eine andere als die angeredete Person zu beziehen. Auch am Anfang der Horazsatire steht das 'harte' *dictus* in einem die vorangegangene Frage begründenden *nam*-Satze. Und auch hier ist nach dem *iuvit te* jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Wollte man sagen daß nach *iuvit te* die Beziehung des nächsten Prädikats weniger eindeutig ist als hinter dem Verbum in der zweiten Person, *desine*, so wäre das eine allzu äußerliche Betrachtungsweise, denn für das Verständnis des Hörers – und des Lesers – macht es doch nichts aus, ob ich sage *ut iuvit te cena?* oder *ut cena delectatus es?* Wahrhaft hart wäre ein in einen unvorbereiteten Affirmativsatz gestelltes *beatus* (*es*) oder *dictus* (*es*). Daß so etwas sich findet, ist von vornherein wenig wahrscheinlich. Aber es wird besser sein zunächst weitere Beispiele zu prüfen. Hor. Sat. 2, 5, 54f. (ich muß den Text von 52 an ausschreiben) *tabulas a te removere memento, sic tamen ut limis rapias quid prima secundo cera velit versu; solus multisne coheres, veloci percurre oculo.* Zu *solus multisne coheres* bemerken Orelli-Baiter und Kiessling-Heinze nichts, Lucian Müller vergleicht Irrelevantes, ohne auf den Satzbau einzugehen, aber der ausgezeichnete Lejay sagt: «La question est rattachée assez librement à *percurre*, avec ellipse de *sis* ...; mais l'interrogation précédente la prépare.» Jawohl, und innerhalb jener Frage vor allem *rapias*; diese dem Sinne nach imperativische Verbform wird dann mit *percurre* wieder aufgenommen. Der Hörer ist durch *memento* und *rapias* ebenso eindeutig auf die Beziehung von *solus multisne coheres* vorbereitet wie bei Catull durch *desine* auf die Beziehung von *beatus*.

Weniger 'hart' oder, wie ich lieber sage, weniger auffallend als die Beispiele aus dem Catullgedicht und den Satiren des Horaz sind die Stellen, an denen Vergil einen solchen Nominalsatz bei einem Prädikat der zweiten Person ohne Stütze durch ein Pronomen verwendet, aber auch sie zeigen das worauf es uns hier ankommt, daß nämlich diese syntaktische Freiheit nur unter bestimmten Kautelen, das heißt nur in bestimmten Satzgefügen zugelassen wird. Aen. 10, 827 *arma, quibus laetatus, habe tua.* Hier wird der Relativsatz von dem imperativischen Gliede, *arma tua habe*, umschlossen; unmöglich kann irgend jemand verkennen daß *laetatus* das gleiche Subjekt hat wie *habe*. Der Zusammenschluß ist hier enger als in Catulls *desine, nam satis beatus*, aber das Verhältnis des 'elliptischen' Prädikats zu dem Imperativ ist das gleiche. Aen. 5, 687ff. *Iuppiter omnipotens, si nondum exosus ad unum Troianos. ... da flammam evadere classi nunc, pater.* Die feierliche Anrufung des Gottes am Anfang eines Gebets schließt naturgemäß eine Bitte um Hilfe, eine Aufforderung an den Gott, ein; der Imperativ wird also auf-

gefaßt noch ehe er tatsächlich ausgesprochen ist. Die Verwandtschaft mit den im Vorhergehenden besprochenen Beispielen ist deutlich. Noch einfacher ist Aen. 5, 191ff. *nunc illas promite vires, nunc animos, quibus in Gaetulis Syrtibus usi Ionioque mari* eqs. Hier stützt der Imperativ ganz fest das Prädikat des folgenden Relativsatzes. Leo, der, Senecae tragoediae I 190, diese Vergilstellen bespricht[3], stellt, im Anschluß an Ribbeck, Prolegomena 154, auch Aen. 1, 237 *pollicitus* auf die gleiche Stufe. Das ist ein, allerdings verbreiteter, Irrtum. Venus macht Juppiter sanfte Vorwürfe: was hat Aeneas, was haben die Trojaner dir angetan?

certe hinc Romanos olim volventibus annis,
hinc fore ductores revocato a sanguine Teucri, 235
qui mare, qui terras omni dicione tenerent,
pollicitus — quae te genitor sententia vertit?

Daß hier, 'in fine sententiae absolutae' (damit ist die syntaktische Grenze der Möglichkeit einer solchen 'Ellipse' erkannt), ein *pollicitus* für *pollicitus es* unstatthaft wäre, daß vielmehr ein Anakoluth vorliegt, also *pollicitus* Partizipium ist, das ist von Heyne, immer noch dem besten Erklärer Vergils, ausgesprochen und von seinem Fortsetzer Wagner weiter ausgeführt worden. Leider hat diese allein sprach- und sinngemäße Interpretation weder Ribbeck noch Conington überzeugt. 'All diese herrlichen Zukunftsdinge, nachdem (obwohl) du sie versprochen hast' – sie ist drauf und dran fortzufahren: 'brichst du jetzt dein Versprechen', aber im letzten Augenblick besinnt sie sich und sagt statt dessen: *quae te ... sententia vertit?* Vergils Gottheiten halten durchaus auf gute Manieren, vor allem wenn sie etwas zu erbitten haben. Zu der Frage *quae te genitor sententia vertit?* bemerkt Servius in seiner etwas schulmeisterlichen Weise: *verecunde agit Venus, nec enim conveniebat ut aperte contra uxorem ageret apud maritum.* Der verhüllende Takt, den der antike Erklärer richtig wahrgenommen hat, liegt nicht nur der harmlos tuenden Frage zugrunde; er kommt schon in dem plötzlichen Abbrechen nach *pollicitus* zum Ausdruck[4].

Vielleicht dürfte es sich lohnen die syntaktischen Zusammenhänge zu prüfen, innerhalb deren diese Sonderform einer 'Ellipse' in der altrömischen Komödie auftritt, und darüber hinaus die Frage zu stellen, ob es sich wahrscheinlich machen läßt, daß dieser besondere Gebrauch aus der Umgangssprache stammt. Einstweilen fasse ich hier nur das Ergebnis meiner auf Texte einer engbegrenzten Periode beschränkten Untersuchung zusammen. Der syntaktische Zusammen-

---

[3] Selbstverständlich sondert Leo die Stellen, an denen dem 'elliptischen' Prädikat ein Pronomen voraufgeht, von denen, wo das nicht der Fall ist. In anderen Behandlungen des Gegenstandes vermißt man diese Unterscheidung nur zu oft.

[4] Außer *Aen.* 1, 237 ist auch Hor. *Sat.* 2, 3, 311 zu Unrecht, wie mir scheint, in Leos Liste aufgenommen. Die Stelle lautet: *aedificas* (und ahmst so, ein Kurzstämmiger, die Hohen nach) *et idem corpore maiorem rides Turbonis in armis spiritum et incessum, qui ridiculus minus illo?* Hier ist das Schlußglied nicht eine unabhängige Frage (*qui illo minus ridiculus es?*), sondern Apposition zum Vorhergehenden. Ebenso in derselben Satire 274f. *cum balba feris annoso verba palato, aedificante casas qui sanior?* und, bei der dritten Person, 240ff. *aceto diluit insignem bacam, qui sanior ac si ... iaceret ...?*

hang, innerhalb dessen für Horaz (Beispiele nur im zweiten Satirenbuch) und Vergil (Beispiele nur in der Aeneis) bei einem durch kein Pronomen gestützten adjektivischen oder partizipialen Prädikat die 'Fortlassung' von *es* (*sis*) oder *estis* gestattet ist, ist der gleiche, den wir im Falle von *desine, nam satis beatus* finden. Das sollte genügen um die Catullstelle vor Änderungen zu schützen.